

Alles, was du zum Thema Kirchensteuer wissen musst

Was genau ist die Kirchensteuer?

Die eine Kirchensteuer gibt es faktisch gar nicht, denn in Deutschland dürften mehrere Religionsgemeinschaften Steuern verlangen – wenn sie alle wollten. **Entgegen der allgemeinen Ordnung, die vorsieht, dass Steuern über das Grundgesetz geregelt werden, sind Kirchensteuern nämlich Aufgabe der Bundesländer. Heißt: Jede Religionsgemeinschaft, die in Deutschland als solche anerkannt ist (als sogenannte Körperschaft öffentlichen Rechts), darf Kirchensteuern erheben.** In Deutschland sind die evangelische und römisch-katholische Kirche die größten Glaubensgemeinschaften, die das tun. Laut statistischem Bundesamt betrugen die Einkünfte der katholische Kirche 2017 rund 6,4 Millionen Euro und die der evangelischen Kirche 5,7 Millionen.

Wer verlangt die Kirchensteuer von mir?

In Deutschland gibt es eine sehr enge Verflechtung von Staat und Kirche, weshalb es auch keine extra Einzugsbehörden der Kirchen gibt, sondern das Finanzamt die Einkünfte der Kirchen regelt. Konkret heißt das: Dein zuständiges Finanzamt prüft deine Religionszugehörigkeit und behält sich je nachdem einen gewissen Prozentsatz deiner Einkommensteuer ein. **Der Fiskus leistet diesen Dienst übrigens nicht umsonst, sondern verlangt von den Kirchen eine Gebühr in Höhe von 3 bis 4,5 Prozent der eingezogenen Beiträge.**

Wie hoch fällt die Kirchensteuer aus?

Das hängt ganz von deinem Einkommen und der daraus resultierenden Einkommensteuer ab. Ebenfalls eine Rolle spielt das Bundesland, in dem du mit Hauptwohnsitz gemeldet bist. **Bei den beiden größten Religionsgemeinschaften werden acht (Bayern und Baden-Württemberg) bzw. neun Prozent (restliche Bundesländer) von deiner Einkommensteuer einbehalten.** Im Internet findest du unter „Kirchensteuerrechner“ einige Rechentools, die es dir ermöglichen herauszufinden, wie viel du pro Jahr beziehungsweise Monat abdrücken musst.

Wann muss ich Kirchensteuer zahlen?

Die Kirchensteuer richtet sich nicht nach deinem Alter, sondern nach deinem Einkommen. Für 2019 liegt der Steuerfreibetrag und folglich auch die **Befreiung von Einkommens- und Kirchensteuer bei unter 9.168 Euro im Jahr bzw. rund 764 Euro im Monat.** Befindest du dich in einer ehelichen Partnerschaft, so gilt der doppelte Grundfreibetrag in Höhe von 18.336 Euro. Erst wenn du bzw. ihr drüber liegt, sind Steuern fällig.

Übrigens: die Kirchensteuer lässt sich von der Steuer absetzen, achte bei deiner Steuererklärung darauf!

Wie kann ich mich von der Steuer befreien lassen?

In einem Gerichtsurteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig im Jahr 2012 wurde entschieden, dass es dir nicht möglich ist in der Kirche zu bleiben ohne Steuern zu zahlen. **Heißt: wenn du nicht zahlen willst (aus welchen Gründen auch immer) musst du AUS DER KIRCHE AUSTRETEN.** Dafür reicht es, mit deinem Ausweis oder Reisepass eines der zuständigen Ämter, Standesamt, Amtsgericht oder Kreisgericht, aufzusuchen und etwas Geld mitzubringen. Ja, du hast richtig gehört: **dein Austritt kostet Geld. Wie viel hängt ebenfalls vom Bundesland**

ab. Die Kosten bewegen sich zwischen 25 und 100 Euro. WICHTIG: Lass' dir den Austritt schriftlich bestätigen, damit du beispielsweise bei einem Umzug nicht wieder oder sogar rückwirkend zur Kasse gebeten werden kannst.